Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Rechtsgrundlage für Erhebung und Einzug von Gerichtskosten

Gebühren dürfen nur aufgrund eines Gesetzes erhoben werden.

Fehlt eine bestimmte Gebührennorm, unterbleibt die Gebührenerhebung, Analogien und Ableitungen sind selbst bei einer offenkundigen Gesetzeslücke nicht zulässig.

Art. 20 III GG

hier also keine Auslegung möglich

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Gebühren und Auslagen im Zivilprozess	Gerichtskostengesetz (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GKG)	GKG
Auslagen für Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (§ 1 Abs. 1 und 2 JVEG)	JVEG
Regelungen für Ansatz und Einzug der Kosten (Verfahrensvorschriften)	Kostenverfügung (KostVfg) und Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Prozesskostenhilfe (DB-PKH)	KostVfg

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Gerichtskostengesetz

=GKG

Das GKG regelt die Entstehung der Kostenansprüche (Gebühren + Auslagen), bestimmt deren Höhe sowie Fälligkeit und benennt die Kostenschuldner.

Erhoben werden nach Anlage 1 zum GKG wertabhängige Gebühren („Wertgebühren“), Festgebühren, bare Auslagen bzw. Pauschalen für solche.

dem Kosten -verzeichnis

Das sehen wir uns mal an….!!!

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Gebührentatbestände

-stehen für konkrete gerichtliche Leistungen/ Entscheidungen

Klageverfahren KV-Nr. 1210 = Verfahren im allgemeinen

Zwangs -vollstreckung KV-Nr. 2111

Auslagentatbestände

-stehen für bare Ausgaben des Gerichts, d.h. tatsächlich entstandene und vom Gericht verauslagte Beträge oder Pau… …fahrensbezogene gerichtliche A…

KV-Nr. 9005 = nach dem JVEG

zu zahlende Beträge wie z.B. Entschädi -gungen

für SV und Zeugen

KV-Nr. 9002 = Pauschale für Zustellungen

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Kostenverzeichnis - Anlage 1 zum GKG

§ 3 Abs. 2 GKG

Gerichtskosten entst… ausschließlich nach d… Kostenverzeichnis de… Anlage 1 zum GKG.

Alle Tatbestände (z.B. Klageantrag, Aktenversendung), welche Gebühren oder Auslagen auslösen können, sind dort abschließend aufgeführt.

Gebührentabelle – Anlage 2 zum GKG

gem. § 34 I GKG

Gebühren werden - soweit sie sich nach dem Streitwert richten – der Gebührentabelle der Anlage 2 zum GKG entnommen.



KG-Ref.AF

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Für Kosten in Zivilsachen relevante KV-Nr.

Kosten im Zivilprozess

Kostenverzeichnis

Teil 1

Gebührentatbestand	KV-Nr.
Mahnverfahren	**1100**
Erster Rechtszug	**1210-1211**
Berufung	**1220-1223**

Hauptab-schnitt 1 Vereinf, Verf.

Hauptab-schnitt 2 Prozeßver fahren

...noch wach??



KG-Ref.AF

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Kostenverzeichnis

Für Kosten in Zivilsachen relevante KV-Nr.

Teil 1

Arrest und einstweilige Verfügung

Hauptab-schnitt 4

Gebührentatbestand	KV-Nr.
Erster Rechtszug	**1410-1412**
Berufung	**1420-1423**
Beschwerden	**1430-31**

KG-Ref.AF

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Für Kosten in Zivilsachen relevante KV-Nr.

Kostenverzeichnis

Teil 1

Gebührentatbestand	KV-Nr.
Hauptabschnitt 6	
Selbständiges Beweisverfahren	**1610**
Sonstige Verfahren	
Hauptabschnitt 9	
Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs über nicht gerichtlich anhängige Gegenstände	**1900**
Besondere Gebühren	

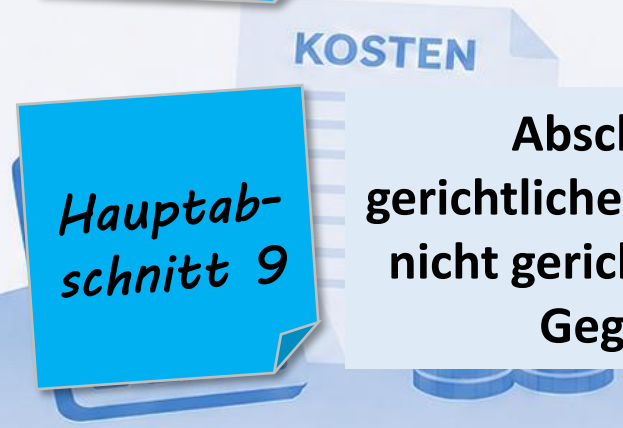

KG-Ref.AF

Unterstützt mit KI (ChatGPT)

Kosten im Zivilprozess

Für Kosten in Zivilsachen relevante KV-Nr.

Kostenverzeichnis

	Gebührentatbestand	KV-Nr.
Teil 2		
Hauptabschnitt 1	Zwangsvollstreckung nach der ZPO	2110-2116
Teil 9		
Auslagen	Auslagen	9000, 9002, 9003, 9005, 9019

ZV- und Insolvenz-Verfahren

ZUs, Kopien usw.